

Optal-Mology AG

München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

und

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2020

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juni bis zum 31. Dezember 2020
3. Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juni bis zum 31. Dezember 2020
4. Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juni bis zum 31. Dezember 2020
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Optal-Mology AG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	EUR	17.06.2020 EUR	PASSIVA	EUR	17.06.2020 EUR
A. UMLAUFVERMOGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	62.500,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	-187.500,00
			eingefordertes Kapital	250.000,00	62.500,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	231.969,53	0,00	II. Bilanzverlust	-34.896,47	0,00
				215.103,53	62.500,00
			B. RÜCKSTELLUNGEN		
			sonstige Rückstellungen	5.150,00	0,00
			C. VERBINDLICHKEITEN		
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.716,00	0,00
	<u>231.969,53</u>	<u>62.500,00</u>		<u>231.969,53</u>	<u>62.500,00</u>

Optal-Mology AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 17. Juni bis zum 31. Dezember 2020

	<u>EUR</u>
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.896,43
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-0,04</u>
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-34.896,47</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>-34.896,47</u>
5. Bilanzverlust	<u><u>-34.896,47</u></u>

Optal-Mology AG, München

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juni bis zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Beachtung der Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs.1 HGB bei der Aufstellung des Anhangs macht die Gesellschaft teilweise Gebrauch.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Optal-Mology AG
Firmensitz laut Registergericht:	München
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	257807

Die Gesellschaft wurde am 17. Juni 2020 gegründet und am 14. Juli 2020 ins Handelsregister eingetragen.

Die folgende Aufstellung entspricht in ihrer Reihenfolge dem Postenaufbau des gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsschemas.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Guthaben bei Kreditinstituten wird zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Vom Grundkapital wurden am 01. Juli 2020 EUR 62.500,00 und am 24. Dezember 2020 EUR 187.500,00 einbezahlt.

Gemäß der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. April 2025 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 125.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 125.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für die Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung.

Angabe zu den Restlaufzeitvermerken

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Zeitraums beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Rumpfgeschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

Organe der Gesellschaft

Mitglied des Vorstands ist:

-Albert Schaper, Kaufmann, Grünwald

Herr Albert Schaper ist befugt im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Franz Graf von Ledebur-Wicheln, Aufsichtsratsvorsitzender, Bankvorstand, München,
- Jens Brunke, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Compliance Officer, Augsburg,
- Daniel Weideneder, Student, München.

München, 10. Februar 2021



Albert Schaper

Vorstand

Optal-Mology AG, München
Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 17. Juni bis zum 31. Dezember 2020

A. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde am 17. Juni 2020 notariell gegründet und am 14. Juli 2020 beim Amtsgericht München im Handelsregister eingetragen. Das Listing der Gesellschaft im allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf erfolgte zum 30. Oktober 2020.

Die Optal-Mology AG ist ein Unternehmen, das sich auf die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung sowie auf das längerfristige Halten, Verwalten und Fördern von Beteiligungen an Unternehmen und die Erbringung von Management-, Beratungs- und Serviceleistungen für die eingegangenen Beteiligungen fokussiert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In Deutschland wurde der seit 10 Jahren anhaltende Aufschwung im Jahr 2020 durch die Corona Pandemie unterbrochen. Für das Jahr 2020 rechnet der Sachverständigenrat mit einer Abnahme des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland um voraussichtlich -5,1% und im Jahr 2021 mit einer Steigerung um +5,3% (2019: +0,6%).

2. Beteiligungsmarkt

Nach Angaben des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften lag das Bruttoinvestitionsvolumen in Deutschland im Jahr 2020 bei rund EUR 715 Mrd. (2019: EUR 737 Mrd.).

Hinsichtlich der regional relevanten Märkte beabsichtigt der Vorstand die Geschäftstätigkeit zu Beginn auf Deutschland, Österreich und die Schweiz (DACH-Region) zu fokussieren. Wettbewerber der Optal-Mology AG sind grundsätzlich alle im deutschen, österreichischen und schweizerischen Wirtschaftsraum tätigen Investoren, deren operatives Geschäft sich auf die Beteiligung an anderen innovativen Unternehmen bezieht.

3. Geschäftsverlauf der Optal-Mology AG

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 analysierte die Gesellschaft den Markt und führte erste Gespräche, um ein geeignetes Unternehmen für einen Reverse IPO (Initial Public Offering) zu finden.

Gemäß Gründungsprotokoll wurden zu ersten Mitgliedern des Aufsichtsrats Herr Franz Graf von Ledebur, Herr Jens Brunke und Herr Daniel Weideneder bestellt.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 wurde die Gesellschaft von Herrn Albert Schaper als Vorstand geführt.

Am 24. Dezember 2020 wurden die ausstehenden Euro 187.500,00 auf das gezeichnete Kapital einbezahlt.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 waren keine Angestellten beschäftigt.

3.1. Ertragslage

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 vom 17. Juni bis 31. Dezember 2020 entstanden verschiedene betriebliche Aufwendungen von TEUR 35, welche sich maßgeblich zusammensetzten aus Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 18) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 9) und Börsenzulassungskosten (TEUR 8). Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2020 beträgt -TEUR 35.

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf TEUR 232.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 liquide Mittel in Höhe von TEUR 232 aus.

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 215. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 250 und ist voll eingezahlt. Der Jahresfehlbetrag beträgt -TEUR 35.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für die Jahresabschluss-erstellung und Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 5 zusammen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 93%. Der Verschuldungsgrad beträgt 7%.

C. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft ist einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die nachfolgend zusammengefassten Chancen und Risiken.

1. Chancen

Die Optal-Mology AG ermöglicht potentiellen Zielgesellschaften die Möglichkeit, effizient weitere interne sowie externe Finanzierungsrunden durchzuführen, was somit die Marktposition und den Beteiligungswert der Optal-Mology AG steigern kann. Eine Chance liegt darin, dass sich der Investmentansatz von dem der potentiellen Wettbewerber unterscheidet und dadurch höhere Werte der Beteiligungen erzielt werden können.

Ein „Genehmigtes Kapital“ liegt bereits für kurzfristige Kapitalmaßnahmen auf Seiten der Optal-Mology AG vor. Aufgrund des „Genehmigten Kapitals“ hat die Optal-Mology AG kurzfristig die Möglichkeit eine Eigenfinanzierung durchzuführen.

Das aktuelle Zinsniveau ist sehr niedrig, was einen erheblichen Vorteil bei möglichen Finanzierungen von Beteiligungen oder dem Erwerb von Beteiligungen zur Folge hat.

Vor allem im deutschen Mittelstand ist bei zahlreichen Unternehmen die Nachfolge noch nicht geregelt. Ebenso gibt es bei zahlreichen mittelständischen Unternehmen Finanzierungsbedarf, da die Finanzierung über klassische Bankkredite teilweise schwieriger geworden ist. Es ist daher davon auszugehen, dass bei zahlreichen Unternehmen genau die Sondersituationen entstehen werden, auf die sich die Optal-Mology AG spezialisiert hat.

2. Risiken

2.1. Finanzielle Risiken

Zu den geschäftlichen Aktivitäten der Optal-Mology AG gehört unter anderem die Beteiligung sowie die Beratung von Unternehmen bei ihren Reverse IPO und Kapitalmarktstrategien. Der wirtschaftliche Erfolg der Optal-Mology AG hängt somit zum einen davon ab, Kunden für ihre Beratungsdienstleistungen zu akquirieren, zum anderen vom wirtschaftlichen Erfolg der zukünftigen Tochtergesellschaften. Bei allen Tochtergesellschaften besteht das Risiko, dass statt der geplanten positiven, eine negative Wertentwicklung eintritt oder dass es zu erheblichen Verzögerungen bei den Projektrealisierungen und den erwarteten Gewinnrealisierungen kommt. Dies beinhaltet auch eine Änderung der Bewertung der Projektgesellschaften. Dies könnte einen Wertverlust nach sich ziehen, der auch negative Auswirkungen auf die Optal-Mology AG und deren Bewertung hat.

Es besteht des Weiteren das Risiko, dass die bestehende Organisation des übernehmenden Unternehmens zunächst überlastet wird und sich erst adaptieren muss. Dadurch können die Ziele, welche mit einer Akquisition verbunden sind, gegebenenfalls nicht oder nicht im geplanten Zeitrahmen erreicht werden. Mit einer Investition in junge Unternehmen geht stets ein erhöhtes Risiko einher. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die Tochtergesellschaften mehr Eigenkapital benötigen, um etwa die gesetzten Ziele zu erreichen und/oder um die erfolgreiche Markteinführung abzuschließen und dass dieses Kapital nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Regelmäßige Gewinnausschüttungen sind bei den Tochtergesellschaften, die sich in der Wachstumsphase befinden, nicht zu erwarten, da die erzielten Gewinne zum Auf- und Ausbau der Geschäftsaktivitäten benötigt werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2. Marktrisiken

Der Markt, in dem sich die Optal-Mology AG befindet, ist abhängig von der allgemeinen Stimmung am Kapitalmarkt und den rechtlichen Rahmenbedingungen wie z.B. der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank. Bei einer Veränderung wäre die Optal-Mology AG davon direkt- oder indirekt betroffen.

2.3. Personalrisiken

Die Optal-Mology AG ist in hohem Maß abhängig von der Fähigkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte zu gewinnen und zu halten. Ein möglicher Ausfall solcher Mitarbeiter könnte die Leistungsfähigkeit der Optal-Mology AG beeinträchtigen und damit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

2.4. Rechtliche Risiken

Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen in einem oder mehreren, die Optal-Mology AG betreffenden Bereiche, könnten sich in vielfältiger Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Eine Verschärfung rechtlicher Bestimmungen könnte zu erhöhten Investitionskosten zur Einhaltung dieser Bestimmungen oder aber zur kompletten Aufgabe einzelner Geschäftszweige führen.

2.5. Risiken aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus

Die zunehmende Verbreitung des Corona-Virus führte ab Februar 2020 weltweit zu Verunsicherungen und einer signifikanten Reduzierung der Wirtschaftstätigkeit.

Aktuell ist nicht absehbar, wann die durch den Corona-Virus ausgelösten Reise- und Versammlungsbeschränkungen wieder aufgehoben werden und die wirtschaftliche Tätigkeit wieder vollständig anlaufen wird.

Die teils erheblichen negativen Auswirkungen auf Umsätze und Ergebnisse betreffen auch potenzielle Beteiligungsunternehmen/Reverse-IPO Kandidaten der Gesellschaft und haben damit auch negative Auswirkungen auf die Ertragspotentiale der Gesellschaft.

Sollten die Beschränkungen in 2021 länger anhalten, könnte dies negative Auswirkungen auf die geplante Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

3. Risikomanagement

Ein strukturiertes und lösungsorientiertes Risikomanagement dient dazu sich anbahnende Gefahren früh zu erkennen, damit Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können und die sich abzeichnenden Risiken vermieden werden. Deshalb ist das Risikomanagement ein wesentlicher Bestandteil der operativen und strategischen Unternehmensführung der Optal-Mology AG. Bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen werden die möglichen Risiken im Risikomanagementrahmen erfasst und eingehend analysiert. Der Vorstand der Optal-Mology AG geht nur überschaubare und auch beherrschbare Risiken ein.

Auf Basis der aktuell zu Verfügung stehenden Informationen sind aktuell keine Risiken bekannt, die einzeln oder in Kombination eine Gefahr für den Fortbestand der Optal-Mology AG darstellen.

4. Prognosebericht: Strategie und Ausblick

Für das kommende Geschäftsjahr strebt die Optal-Mology AG die erste Unternehmensbeteiligung sowie die Ausweitung des Beratungsgeschäftes im Hinblick auf Reverse IPO Strategien an. Neben einer auf Substanzmehrung ausgerichteten Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche prüft die Optal-Mology AG laufend Expansionsmöglichkeiten. Im kommenden Geschäftsjahr wird somit organisch und anorganisch unter Beibehaltung des bisherigen Geschäftsmodells ein weiterer Wachstumskurs verfolgt.

Die Optal-Mology AG sieht sich mit ihrer Geschäftsmodell und Organisationsstruktur kurz- sowie auch langfristig gut positioniert. Durch die höhere Bekanntheit über die am 30. Oktober 2020 erfolgte Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf und die hierdurch geschaffene erhöhte Transparenz verspricht sich die Optal-Mology AG im Geschäftsjahr 2021 einen verbesserten Zugang zu Eigen- und Fremdkapital.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist aber vor allem abhängig davon, dass der Kapitalmarkt funktioniert, d.h., das börsennotierte Aktien, Anleihen etc. von Unternehmen emittiert werden können und das Investoren in valide Geschäftsmodelle investieren wollen und dürfen.

Aufgrund der unter 2.5 dargestellten Risiken der Ausbreitung des Corona-Virus haben wir ein striktes Kostenmanagement geplant, um mit den vorhandenen liquiden Mitteln die Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus zu gewährleisten. Die vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen die Fortführung unserer Unternehmenstätigkeit. Wir gehen davon aus, in 2021 ein leicht negatives Ergebnis zu erzielen.

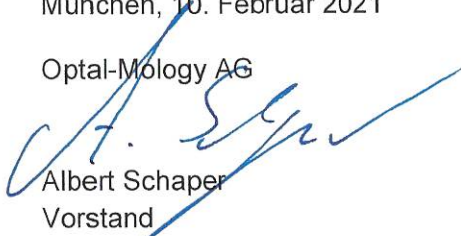
D. Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für den Zeitraum 17. Juni bis zum 31. Dezember 2020 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei dem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen lagen nicht vor.“

München, 10. Februar 2021

Optal-Mology AG


Albert Schaper
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Optal-Mology AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Optal-Mology AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juni bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Optal-Mology AG, München, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juni bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Juni bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in Abschnitt „D. Schlussklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG“ des Lageberichts enthaltene Erklärung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

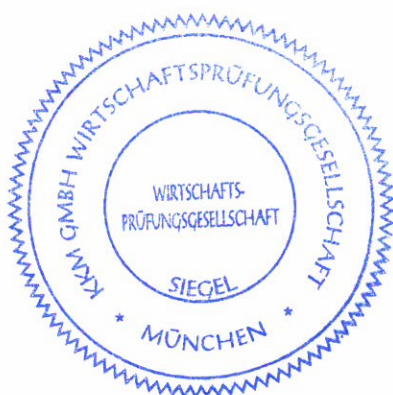
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 11. Februar 2021



KKM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Marxer
Wirtschaftsprüfer